



Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Tollwitz** findet am **Montag, dem 20.04.2015, um 18:30 Uhr** im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tollwitz, Tollwitzer Platz 4, 06231 Bad Dürrenberg/Tollwitz, mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Die Tagesordnung wurde im Einvernehmen mit dem Bürgermeister erstellt.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Einwendungen zur Niederschrift vom 16.02.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Trinkwasserkonzept des ZWA Bad Dürrenberg – Frau Michaelis und Herr Stockleben
6. BV-OR To-07-2015 Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zur Ergänzung und Änderung des FNP der Stadt Bad Dürrenberg
7. Beantwortung der offenen Fragen aus der letzten Ortschaftsratsitzung
8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
9. Informationen des Ortsbürgermeister

Nichtöffentliche Sitzung

10. BV-OR To-06-2015 Grundstücksverkauf Tollwitz Flur 9 Fs 48/16
11. Schließung der Sitzung

gez. Hartmut Otto
Ortsbürgermeister

Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 95/13
20.03.2015

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Montag, 1. Juni 2015, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Bad Dürrenberg Blatt 2940**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 448,28 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe m²

Bad Dürrenberg 11 644/40 Gebäude- und Freifläche 66

Bad Dürrenberg 11 646/46 Gebäude- und Freifläche 227

Bad Dürrenberg 11 46/21 Gebäude- und Freifläche,

Weißenfelser Str. 11, 11 A,

11 B, 11 C

2661

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung Nr. 8 im 1. Obergeschoß samt Kellerraum Nr. 8)

Sondernutzungsrecht an dem oberirdischen PKW-Stellplatz Nr. 2

Verkehrswert: 68.000,00 €

Objektbeschreibung: Dreiraumwohnung (ca. 87 m² Wohnfläche) im 1. OG in der Weißenfelser Str. 11 A

2.

Der im Teileigentumsgrundbuch von **Bad Dürrenberg Blatt 2922**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 27.03/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe m²

Bad Dürrenberg 11 644/40 Gebäude- und Freifläche 66

Bad Dürrenberg 11 646/46 Gebäude- und Freifläche 227

Bad Dürrenberg 11 46/21 Gebäude- und Freifläche,

Weißenfelser Straße 11, 11

A, 11 B, 11 C

2661

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. GA 4 bezeichneten PKW-Stellplatz (Garage).

Verkehrswert: 5.000,00 €

Objektbeschreibung: Garagenstellplatz Weißenfelser Str. 11

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 27.01.2014 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der

Versteigerungsvermerk

eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

Seite 2/2

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Wohlberedt

Rechtspflegerin

Amtsgericht Merseburg**- Zwangsversteigerungsgericht -****16 K 93/13**

20.03.2015

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 1. Juni 2015, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 2937, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 350,51 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Lfd. Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe m²

Bad Dürrenberg 11 644/40 Gebäude- und Freifläche 66

Bad Dürrenberg 11 646/46 Gebäude- und Freifläche 227

Bad Dürrenberg 11 46/21 Gebäude- und Freifläche,

Weißenfelser Str. 11, 11 A,

11 B, 11 C

2661

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung Nr. 5 im Dachgeschoß samt Kellerraum Nr. 5)

Sondernutzungsrecht an dem oberirdischen PKW-Stellplatz Nr. 5

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.01.2014 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 52.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweiraumwohnung (ca. 66 m² Wohnfläche) im Dachgeschoss

Weißenfelser Str. 11

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk

eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag

erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Seite 2/2

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Wohlberedt

Rechtspflegerin